

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

02.12.2016

Vogelgrippe: Stallpflicht einhalten **Stallpflicht ist die wichtigste Schutzmaßnahme**

Bad Tölz. Die Veterinäre im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen sind alarmiert: Beinahe täglich gehen sie Hinweisen nach, die besagen, dass Geflügelhalter ihre Tiere nach draußen lassen. Dabei ist die Stallpflicht die effektivste Schutzmaßnahme, um die Tierbestände zu schützen und eine weitere Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern.

„Wir weisen die Geflügelhalter eindringlich darauf hin, ihre Tiere im Stall zu halten, solange die Stallpflicht gilt“, erklärt Dr. Georg Unterholzner, einer der Veterinäre im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. „Auch die Halter von kleinen Beständen sind betroffen.“ Ob Hühner, Enten, Gänse oder andere Geflügelarten – die Stallpflichtanordnung gilt zum Schutz vor einer weiteren Verbreitung für alle. Sollte die Vogelgrippe in das Haus- und Nutzgeflügel eingetragen werden, dann wird nicht nur ein Sperrgebiet rund um den betroffenen Betrieb ausgewiesen, sondern auch der gesamte Bestand gekeult.

Nach dem ersten bestätigten Vogelgrippefall im Landkreis am vergangenen Freitag, hat sich die Zahl der auf positiv getesteten Tiere auf vier erhöht. Es handelt sich dabei um zwei Enten, einen Reiher und eine Möwe, die am Starnberger See in Ambach und St. Heinrich aufgefunden wurden.

(1.218 Zeichen inkl. Leerzeichen)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer